EMMINGEN-LIPTINGEN

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

's Blättle

57. JAHRGANG • FR, 13. MÄRZ 2020 • NR. 11

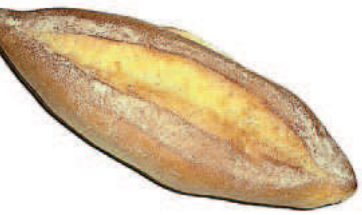

Zipfelwecken
Bericht siehe Seite 10

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen - Wieder- bzw. Neugewählte der Vorstandschaft S. 3

Ehrung beim Sportverein Emmingen, Abteilung Tennis S. 3

Die Ortskernsanierung „Ortsmitte Emmingen II“ wurde vom Gemeinderat beschlossen.

(Bericht im Innenteil).

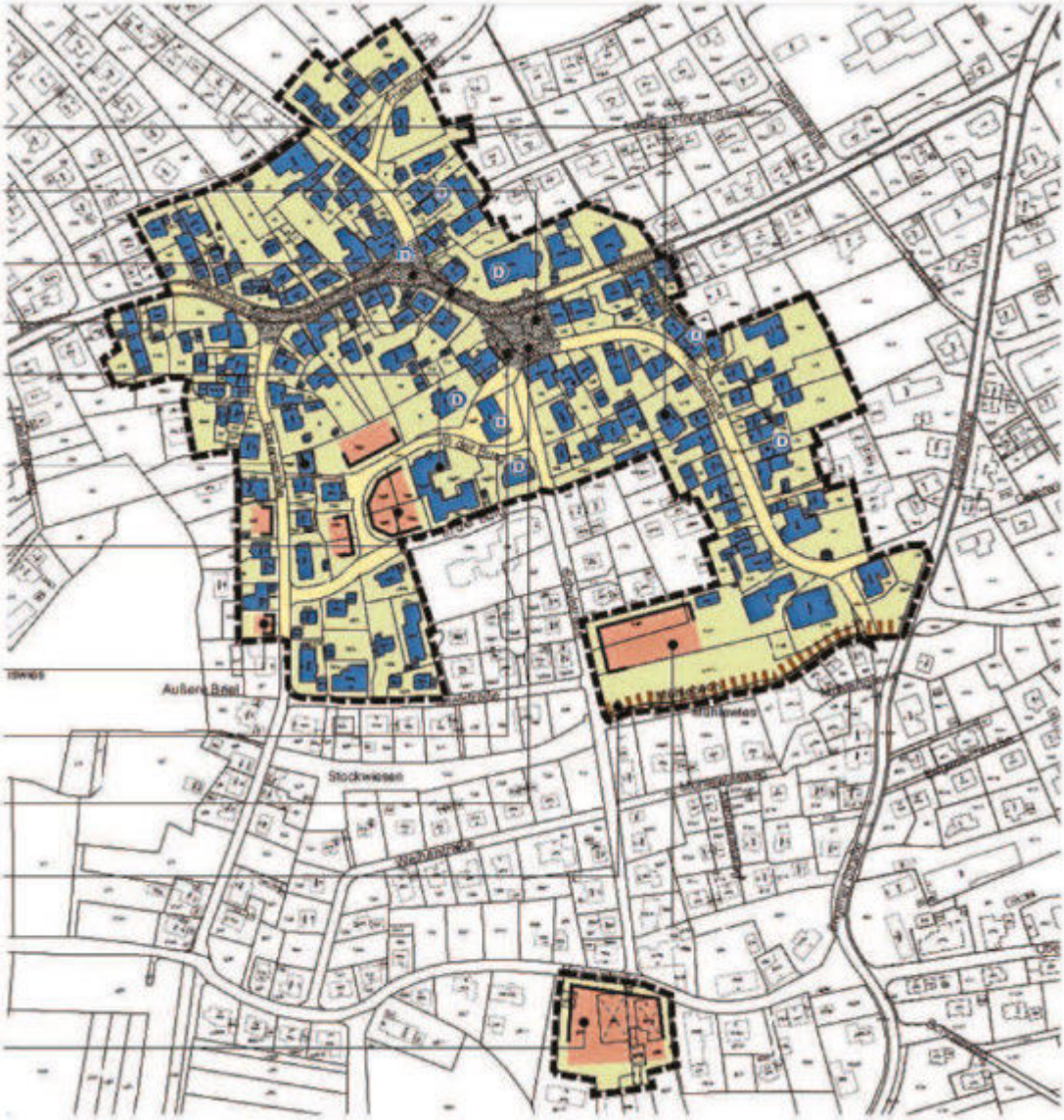

Die Chance für Ihre eigene Bienenweide

Die Landwirtsfamilie Thomas und Bettina Gamb aus Wehstetten hat einen innovativen Vorschlag, wie wir alle mehr für die Artenvielfalt und gegen das Insektensterben tun können. Sie stellen zwei Äcker zur Verfügung um Blühfelder zu säen. Die ausgesuchten Gelände liegen beide in der Nähe des Dorfes, gut von der B 14 einzusehen. Beide grenzen an weitere blühende Agrarflächen und haben Anschluss an Hecken und Wald, damit der Standort sowohl für Insekten als auch für Vögel attraktiv ist.
Die Fläche wird regelmäßig von mir, Christiane Denzel, beobachtet werden, damit wir den Erfolg fotografisch erlebbar machen können.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die Blühpaten!
Auf diesem Weg wollen wir uns ganz herzlich bedanken! Wir freuen uns ausgesprochen über die tolle Resonanz an unserem gemeinsamen Projekt, das über die Kreisgrenzen hinaus Wellen geschlagen hat. Die beiden großen Äcker sind beinahe ganz vergeben!

Einige Flächen sind noch zu haben und Familie Gamb wird dankenswerterweise eine dritte Ackerfläche selbst übernehmen. Die Patenschaften werden pro Ar, 100 m², gegen 25,00 EUR für ein Jahr vergeben.

Das Saatgut haben wir gemeinsam ausgesucht und es ist bereits unterwegs. Die Aussaat ist für nach Ostern angedacht. Die Blühpaten werden per E-Mail-Verteiler auf dem Laufenden gehalten.

Machen Sie mit, ein Blütenbuffet für Bienen und andere Insekten zu ermöglichen und Vögeln einen Futtervorrat an Samen zu bieten. Und das alles ganz ohne Arbeit für Sie!

Im Sommer gibt es für die Blühpaten eine Begehung!
Im Hochsommer ist eine Besichtigung der Flächen für die Paten geplant. Dabei dürfen Sie sich auf einen kleinen Imbiss und eine extra Führung für Kinder freuen.

Melden Sie sich möglichst bald, wenn Sie noch dabei sein wollen.

Thomas Gamb:
0170 3112746, E-Mail: **t.gamb@gmx.de** oder Kontonummer aus Datenschutzgründen bitte per E-Mail erfragen.
Christiane Denzel: 07465/ 2515, E-Mail:
breitewies@t-online.de oder
Gaby Rettkowski 07465/ 91246
E-Mail **gaby.rettkowski60@web.de**

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist 116 117.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

Am vergangenen Samstag fand die Jahreshauptversammlung des Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V. statt. Nach der Begrüßung und Totenehrung folgten die einzelnen Jahresberichte (Schriftführer, Kassier, 1. Vorsitzender und Jugendleiter). Die vorgeschlagene Entlastung der Vorstandschaft wurde einstimmig angenommen. Bei den anstehenden Wahlen konnten alle Positionen besetzt werden. Im Einzelnen waren dies: 2. Vorsitzende Mario Keller (Neuwahl), Beisitzer Marius Weggler (Neuwahl), Jugendleiterin Mira Keller (Wiederwahl) und Jugendvertreterin Isabell Gnirss (Wiederwahl).

Dirigent Thorsten Tritschler stellte bei seinem Bericht u.a. die anlässlich der „1200 Jahr Feier“ bestellte Auftragskomposition vor. Das Stücke wurde von Markus Götz, einem in Blasmusikkreisen sehr bekannten Komponisten, geschrieben. Bereits am Montag vor der Hauptversammlung wurde dieses in einer „Sonderprobe“ zum ersten Mal angespielt. In den nächsten Wochen wird dieses Werk von der Trachtenkapelle geprobt, sodass es am diesjährigen Frühjahrskonzert am 9. Mai uraufgeführt werden kann. In Anlehnung an das 1200-jährige Jubiläum der Gemeinde Emmingen ab Egg haben sich der Komponist und der Auftraggeber auf den Titel „**EMMINGA - ZEITREISE**“ geeinigt. Emminga ist der im Jahre 820 erstmals urkundlich erwähnte Name der Gemeinde Emmingen ab Egg.

Der MVE freut sich heute schon auf dieses einmalige Erlebnis einer Uraufführung und hofft natürlich, dass dieses Konzert viele Zuhörer anlocken wird.

Das Bild zeigt die Wieder- bzw. Neugewählten der Vorstandschaft. Von links: Mira Keller, Marius Weggler, Mario Keller und Isabell Gnirss.

SV Emmingen - Tennis

GESUNDER VEREIN
MIT GROßARTIGER JUGENDARBEIT

Zur Abteilungsversammlung konnte der 1. Vorstand, Thomas Ziesemer, 34 Anwesende begrüßen. Bei den Berichten Sportwart, Jugendwart, Kassier und Abteilungsleiter wurde deutlich, dass die Tennisabteilung absolut funktioniert.

Herauszuheben wieder einmal, dass die Jugendarbeit hervorragend ist.
Ganz toll auch, wie sich die Eltern bei Spielen, Festen usw. einbinden.

Die Mitgliederzahl beträgt inzwischen 200, davon sind 21 „NEUE“ 2019 dazugekommen.

Wichtige Ämter standen zur Wahl, dabei wurden diese alle mit den Amtsinhabern wieder gewählt, so dass die sehr gute Zusammenarbeit im TEAM fortgesetzt werden kann.

1. Abteilungsleiter - Thomas Ziesemer
2. Abteilungsleiter - Helmut Werner
Sportwart - Marc Lehmann
Jugendleiter - Ralf Hensler
Beisitzer - Siegfried Leiber
Beisitzer - Ralf Gnirß

Auch diesesmal gab es wieder Ehrungen, **HERZLICHE GRATULATION**.

40 Jahre
Martin Heiß

30 Jahre
Franz Dollenmayer, Fritz Keller, Hans-Jürgen Breinlinger, Moritz Riedel
20 Jahre
Harald Heller, Isabel Heller

10 Jahre
Sandra Heller, Luisa Heller, Claudia Kohler, Jule Kohler, Marius Kohler, Samuel Kohler

Ein **DANKE** noch an alle, welche den Verein wieder unterstützt haben und an das gesamte Trainerteam.

Weltgebetstag der Frauen 2020

Ein Gebet wandert über 24 Stunden lang um den Erdball und verbindet Frauen in mehr als 120 Ländern der Welt miteinander! Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen in der Bewegung des Weltgebetstags.
Am vergangenen Freitag hat erfreulicherweise auch eine große Anzahl Frauen am ökumenischen Weltgebetstag im Pfarrheim St. Michael in Liptingen teilgenommen. Der diesjährige Weltgebetstag stand unter dem Motto: „Steh auf und geh!“. Den Gottesdienst mit den Texten und mit Mut machenden Liedern haben Frauen aus Simbabwe erarbeitet und zusammengestellt. Die Feier des Weltgebetstages bringt Jahr für Jahr wichtige Impulse für ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen in Kirche und Gesellschaft.
In einem Bildvortrag wurde von Gertrud Hirth-Feigenbutz das Land und Leben in Simbabwe vorgestellt. Nach dem Gottesdienst konnten alle Teilnehmer von den verschiedenen Köstlichkeiten genießen, die das Organisationsteam der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinde gekocht und gebacken hatte. Die gesammelte Kollekte wird vom deutschen Komitee e.V. zur Unterstützung verschiedener Projekte für Frauen und Mädchen weltweit verwendet.

GLÜCKWÜNSCHE

19.03.
Ilse Schlosser
Nellenburgstraße 4
70 Jahre
Wir wünschen alles Gute.

ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 18.03.

Schadstoffmobil
Freitag, 20.03.
Parkplatz Erich-Stärk-Straße (13:00-14:15 Uhr)
Samstag, 21.03.
Gemeinschaftshaus Liptingen (8:00-9:15 Uhr)

Grünschnitt
ab 21.03. jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

SPRECHSTUNDE DES BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Liptingen am Montag, 16. März 2020, in der Zeit von 14:30 - 16:00 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
0 77 71 93 17-48
vertrieb@primo-stockach.de
PRIMO Verlag | Druck | Service

AUS DEM RATHAUS

Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche 2020

In diesem Jahr wird es erstmals eine Anmelde- und Verwaltungssoftware für das Ferienprogramm geben. Mit dieser Software sollen alle Veranstalter zukünftig ihren Programmpunkt selbst einpflegen. Aus diesem Grund möchten wir die Vereinsvertreter und Verantwortlichen frühzeitig auf das Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche aufmerksam machen und Ihnen anhand einer Präsentation alle Neuerungen vorstellen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie einen oder mehrere Programmpunkte organisieren würden.

Um ein entsprechend attraktives Programm zustande zu bekommen, laden wir alle Interessierten, insbesondere natürlich Vereinsvertreter und Personen, die gewisse Veranstaltungen anbieten möchten, herzlich zu einer Besprechung ein.
Die Besprechung für das Ferienprogramm 2020 findet am

Mittwoch, 25. März 2020 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Emmingen

statt.
Es wäre schön, wenn sich viele Interessierte den Termin vormerken und sich bereits einen Programmpunkt überlegen.
Die Programmanmeldung kann bereits auf der Homepage heruntergeladen werden oder direkt bei Maria Kalker unter maria.kalker@emmingen-liptingen.de oder unter 07465/9268-11 angefordert werden.

Infos zu Hundehaltung

In letzter Zeit hat die Gemeindeverwaltung verstärkt Beschwerden erhalten, wonach Hunde nicht entsprechend den Vorschriften der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde gehalten werden. Hier sind vor allem drei Punkte zu beachten:

Lärm:
Zum einen sind Tiere, vor allem Hunde, so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Verunreinigungen:
Sehr viele Beschwerden betreffen Verunreinigungen durch Hunde. Die Polizeiverordnung schreibt vor, dass der Halter bzw. der Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Sollte dies doch einmal der Fall sein, muss der Hundekot unverzüglich beseitigt werden.

Gefährdung:
Weiter sind Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird. Dazu gehört, dass Hunde im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind. Dies gilt auch für Grill- und Spielplätze im Außenbereich. Natürlich sind nicht alle Hunde aggressiv oder gefährlich. Aber aus Rücksicht auf Mitbürger, die vor Hunden Angst haben, sollte es selbstverständlich sein, Hunde auch im Außenbereich anzuleinen, wenn Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und vor allem andere Hundehalter entgegenkommen.

Schon aus Rücksicht gegen die Mitmenschen sollten diese Regeln eigentlich selbstverständlich sein.

Vorsorglich weisen wir aber darauf hin, dass ein Verstoß eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

1. Wasser-/Abwasserrechnung für Wasserbezug 2019
Die Wasser-/Abwassergebührenbescheide für den Verbrauch im Jahr 2019 wurden zugestellt. Restforderungen aus der Abrechnung sind am **17.03.2020** zur Zahlung fällig. Falls Sie der Gemeinde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie die Schlussrechnung 2019 zu begleichen. Guthaben werden nur auf Antrag erstattet, hierzu sollten Sie jedoch der Gemeindekasse die gewünschte Bankverbindung angeben. Andernfalls werden diese mit der nächsten Quartalsrate verrechnet.
Bitte beachten Sie, dass für die vierteljährlichen Abschlagsbeträge keine Rechnungen zugestellt werden. Der am 20.4., 20.7. und 20.10.2020 zu zahlende Abschlagsbetrag ist auf dem Gebührenbescheid vermerkt.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse gerne zur Verfügung:
Telefon: 07465 / 9268-21 und -22
Fax: 07465 / 9268-88

2. Hinweis an alle Wasserabnehmer
Bereits mehrfach haben wir den Wasserkunden empfohlen, ihre Wasseruhren von Zeit zu Zeit abzulesen. Dies kann vor unliebsamen Überraschungen am Jahresende schützen. Ein undichter Wasserhahn oder eine defekte Klospülung kann den Gesamtjahresverbrauch um enorme Kubikmeter-Mengen erhöhen. Immer wieder kommt es auch vor, dass das Überdruckventil defekt ist und so laufend Wasser in die Kanalisation gelangt, ohne dass dies jemand bemerkt.

Deshalb ein Tipp an alle Wasserabnehmer:
Lesen Sie Ihren Wasserzähler regelmäßig ab und notieren Sie sich den Zählerstand.

Außerdem sollten die beiden Wasserabstellhahnen, die sich vor und hinter dem Wasserzähler befinden, gelegentlich betätigt werden, da diese sonst verkalken.

Southside-Tickets zu gewinnen

Der Gemeinde Emmingen-Liptingen wurden für die Nutzung gemeindeeigener Wege im Zuge des South-Side-Festivals zehn Festival-Tickets (3-Tages-Tickets) für das Festival 2020 überlassen. Diese werden in diesem Jahr wieder unter der jüngeren Einwohnerschaft von Emmingen-Liptingen verlost.

Für die Verlosung gelten folgende Regeln:
- Teilnahmeberechtigt sind alle in Emmingen-Liptingen mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen, die am Beginn des Festivals (19.06.2020) mindestens 16, höchstens aber 25 Jahre alt sind.
- Ist ein Gewinner/eine Gewinnerin zwischen 16 und 18 Jahre alt, ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, dass der Gewinner/die Gewinnerin das Festival auch tatsächlich besuchen darf.
- Die 3-Tages-Tickets werden personalisiert, d.h. ein Verkauf oder eine Weitergabe des gewonnenen 3-Tages-Tickets ist nicht möglich. Nach der Ausfertigung der personalisierten 3-Tages-Tickets bzw. Voucher werden diese an die Gewinner rechtzeitig übergeben.

- Die Gewinner stimmen der Veröffentlichung ihres Namens im Gemeindemitteilungsblatt und Social Media zu.

Interessenten an der Verlosung richten bitte eine E-Mail bis spätestens Freitag, 03.04.2020, 11 Uhr, ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse:
Maria.Kalker@emmingen-liptingen.de
In der E-Mail ist der Name, die Anschrift und das Alter anzugeben.

Die Verlosung der 3-Tages-Tickets findet unter allen Bewerbern zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 06.04.2020 statt.
Die Gewinner werden umgehend per E-Mail informiert.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Losglück.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sanierung „Ortsmitte Emmingen II“
Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Emmingen II“ beschlossen. In diesem Zusammenhang stimmte er den allgemeinen Förderbedingungen zu und legte das Sanierungsgebiet in seiner Abgrenzung fest. Auch hat der Gemeinderat die vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet zustimmend zur Kenntnis genommen.
Sanierungsbetreuer Karl-Christian Fock von der Kommunalentwicklung aus Donaueschingen stellte dem Gemeinderat die wesentlichen Dinge zur Sanierung vor. Die Gebietskulisse, wie sie vom Gemeinderat beschlossen worden ist, ist an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes abgedruckt. Dabei gab es verschiedene Nachfragen, wieso die Mühlengasse und ein Teil der Rosenstraße nicht in die Kulisse aufgenommen worden seien. Dort wären ebenso Missstände vorhanden. Dem wurde entgegengehalten, dass bei Antragstellung ohnehin schon darauf hingewiesen worden war, dass die Kulisse in Emmingen zu groß sei und man dringend abspecken sollte. Insofern ist diese Kulisse nun beim Regierungspräsidium und beim Ministerium bekannt und kann so nicht einfach noch vergrößert werden. Ansonsten müsste das Verfahren mit Befragung der Betroffenen nochmals neu aufgerollt werden, was zu einem zeitlichen Verzug führen würde. Auch wäre eine Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen nicht gesichert, denn bei Bewilligung des Sanierungsantrages wurde von den Inhalten des Antrages ausgegangen und nicht davon, dass nach kurzer Zeit bereits mehr und zusätzliche Maßnahmen angemeldet würden.
Herr Fock erläuterte, dass die Grundlagen für die Sanierung in Emmingen ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept (GEK) sowie ein Gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept (ISEK) sowie vorbereitende Untersuchungen (VU) und eine Bürgerbeteiligung seien.
57 % der in der Sanierungskulisse befindlichen Gebäude bzw. deren Eigentümer hatten sich an einer Umfrage beteiligt und mitgeteilt, wann sie welche Maßnahmen zeitlich angehen möchten bzw. ob sie überhaupt irgendetwas tun möchten. Die Mitwirkungsbereitschaft wird als gut eingestuft.
Hinsichtlich der Förderkriterien hat man sich an dem zuletzt in der Sanierung Liptingen gültigen Förderkonditionen orientiert. Dies bedeutet, dass Maßnahmen, die förderfähig sind, mit einem Fördersatz von pauschal 25 % gefördert werden bis maximal 35.000 EUR. Eine Gesamtmaßnahme kann also bis zu Baukosten 140.000 EUR unterstützt werden. Zudem gibt es in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten entsprechende steuerrechtliche Vorteile hinsichtlich geltend zu machenden Abschreibungen. Sollte es zu Abbruchmaßnahmen kommen, werden diese einschließlich der Nebenkosten bis zu 30.000 EUR entschädigt, um die Innenentwicklung durch Folgebebauung zu stärken.
Abschließend informierte Herr Fock, dass der ein oder andere Grundstückseigentümer schon in den Startlöchern stehe und den zu treffenden Satzungsbeschluss abwarte, um dann die eigenen Projekte anzugehen. Es kann also damit gerechnet werden das recht bald Sanierungsmaßnahmen zur Durchführung kommen. Die beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortsmitte Emmingen II im Wortlaut:

S A T Z U N G
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets
„Ortsmitte Emmingen II“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Emmingen-Liptingen in seiner Sitzung am 09.03.2020 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets “Ortsmitte Emmingen II” in der Gemeinde Emmingen-Liptingen beschlossen.

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet der Gemeinde Emmingen-Liptingen, liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 12 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Emmingen II“.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan zur Satzung (Stand 26.02.2020, Original-Maßstab 1: 2.750) abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften des Dritten Abschnitts des Baugesetzbuches (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften, §§ 152 bis 156a) werden ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB bleibt in vollem Umfang bestehen.

§ 3
Durchführungszeitraum

Die Laufzeit der Sanierung wird gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf den 31.12.2030 festgelegt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Emmingen-Liptingen, den 10.03.2020

Löffler, Bürgermeister

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung
Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB
1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie 2. Etwaige nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.
Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, geltend zu machen.
Auf die Bestimmungen des § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Ebenso sind die allgemeinen Förderbedingungen für private Erneuerungen sowie Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Ortsmitte Emmingen II der Gemeinde Emmingen-Liptingen anschließend abgedruckt.

Allgemeine Förderbedingungen
für private Erneuerungs- sowie Ordnungsmaßnahmen
im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Emmingen II“
der Gemeinde Emmingen-Liptingen

1. Förderfähige Maßnahmen

1.1 Voraussetzungen
1.1.1 Lage des Grundstücks im förmlich festgelegten und gemäß Lageplan zur Satzung (Nr. 4) abgegrenzten Sanierungsgebiet.
1.1.2 Die vorgesehenen Maßnahmen müssen den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde entsprechen, wozu auch und vor allem der Erhalt denkmalgeschützter oder städtebaulich bedeutsamer Gebäude gehört. Eine Förderung nach Nr. 3.2.2 kann hierbei im Einzelfall durch gesonderten Beschluss des Gemeinderats im Rahmen der StBauFR erhöht werden.
1.1.3 Nach Abschluss der Sanierung muss das Gebäude geeignet sein, seinem vorgesehenen Zweck noch langfristig zu dienen.
1.1.4 Der Erneuerungsaufwand muss im Hinblick auf die Nutzungsdauer wirtschaftlich vertretbar sein. Ausgenommen davon sind Kulturdenkmale oder Gebäude mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung bzw. im Umgebungsbereich eines eingetragenen Kulturdenkmals.
1.1.5 Mindestausstattungsstandard entsprechend dem sozialen Wohnungsbau.
1.1.6 Der Eigentümer wird vor Beginn der Bauarbeiten die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine erforderliche Baugenehmigung oder die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde einholen.
1.2 Maßnahmen
1.2.1 **Erneuerungsmaßnahmen** bei bestehender Wohn-/Geschäftsnutzung sind insbesondere bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie bspw. zur Verbesserung:
- des Zuschnitts der Wohn-/Gewerbeeinheit
- der sanitären Einrichtungen
- der Belichtung und Belüftung
- des Schall- und Wärmeschutzes
- der Beheizung
- der Energieversorgung und Entwässerung
- der Funktionsabläufe der Wohnungen/Geschäfte
- der Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt
- der Erschließung (z.B. neues Treppenhaus).

Soweit es sich bei dem Gebäude um ein Kulturdenkmal handelt oder der Umgebungsschutz durch ein eingetragenes Kulturdenkmal gegeben ist, werden auch die denkmalpflegerisch bedingten Mehrkosten gefördert, soweit nicht für die Förderung ausschließlich die Zuständigkeit des Landesdenkmalamtes gegeben ist.
1.2.2 Nicht zuwendungsfähig ist die **Instandhaltung** (Unterhaltung), es sei denn, sie ist Teil einer Erneuerung.
1.2.3 Aufwendungen für den **Ausbau** oder **Anbau** von Räumlichkeiten sind nur dann als geringfügige Erweiterung förderfähig, sofern die Erweiterung zur Schaffung einer Familiengerechten Wohneinheit bzw. zur Gewerbesicherung erforderlich ist.
1.2.4 Aufwendungen für eine **Umnutzung** von bisher gewerblichen oder wohnwirtschaftlichen Zwecken dienenden Räumen sind unter Beachtung der Sanierungsziele förderfähig.
1.2.5 **Ordnungsmaßnahmen**, d. h. städtebaulich gebotene Abbrüche von Gebäuden oder Gebäudeteilen sind bei Übereinstimmung mit dem städtebaulichen Neuordnungskonzept förderfähig. Dabei sind nur die reinen Abbruchkosten mit zugehörigen Architektenleistungen auf Nachweis bis **max. 30.000, - €** je Einzelmaßnahme (Grundstück) entschädigungsfähig.
Untergehende Gebäuderestwerte werden nicht erstattet und Abbrüche von Baudenkmalen nicht gefördert.

2. Förderungsempfänger

Förderungsempfänger kann grundsätzlich nur der Grundstückseigentümer (auch Personenmehrheit) sein, sofern er mit der Gemeinde eine Erneuerungsvereinbarung oder einen Ordnungsmaßnahmenvertrag abschließt. Es ist ausnahmsweise auch möglich, dass der Mieter eine Erneuerung durchführt, allerdings müssten dann im Rahmen der Erneuerungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer sämtliche Rechte und Pflichten aus der
Erneuerungsvereinbarung an diesen Mieter abgetretenwerden.

3. Art, Form und Höhe der Förderung

3.1 Die Förderung von Erneuerungsmaßnahmen besteht grundsätzlich in der Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages als nicht rückzahlbarer Zuschuss und in der Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7h, 10f und 11a EStG, sofern die Voraussetzungen hierzu vorliegen.
3.1.1 Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den förderfähigen Kosten. Hierbei wird in etwa der Ausstattungsstandard des sozialen Wohnungsbaus bzw. üblichen Gewerbestandards als Obergrenze berücksichtigt und somit eine „Luxussanierung“ vermieden. Grundsätzlich sind Aufwendungen für Einrichtungen, Ausstattungen sowie Handwerkszeug nicht förderfähig.
3.1.2 Eigenleistungen als unentgeltliche Arbeit des Bauherrn oder seiner Familienangehörigen werden mit bis zu 15 % der Fremdkosten als förderfähig anerkannt. Bei der Förderung wird ein Regelstundensatz von **9,00 €** je Arbeitsstunde angesetzt, die detailliert (Datum der Ausführung, Name, Tätigkeit und Zeitaufwand) nachzuweisen sind. Schwarzarbeit d. h. Arbeit gegen Entgelt, ist gesetzlich nicht zulässig und damit nicht förderfähig. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen bleiben weitere rechtliche Schritte vorbehalten.
3.1.3 Bauleistungen vor Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinde (außer Planungsleistungen) sind nicht förderfähig.
3.1.4 Sofern der Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Vorsteuererstattung hat – auch wenn er davon keinen Gebrauch macht – muss die in der Rechnung enthaltene erstattungsfähige Vorsteuer vom förderfähigen Aufwand abgesetzt werden. Dies gilt bei Erneuerungs- als auch bei Ordnungsmaßnahmen. Der Zuschussempfänger hat dies bei Abschluss der Vereinbarung zu erklären und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Ebenso können eingeräumte Skonti, unabhängig von der Inanspruchnahme, nicht gefördert werden.
3.2 Erneuerungsmaßnahmen

3.2.1 Bei allen Maßnahmen, die eine Veränderung der Fassadengestaltung zur Folge haben (z.B. Einbau neuer Fenster, Türen, Dachgauben, Dachdeckung, Farbgestaltung der Fassade, Balkon usw.) hat der Eigentümer vor Abschluss der Vereinbarung prüfungsfähige Unterlagen vorzulegen, in welcher Weise sich das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes verändern wird. Die Förderung solcher Maßnahmen setzt voraus, dass die Veränderung der Fassade den Gestaltungsvorstellungen der Gemeinde entspricht. Der Eigentümer sollte sich deshalb vorab mit der Gemeinde oder dem Sanierungsträger in Verbindung setzen.
3.2.2 Bei Maßnahmen, die den städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde entsprechen, wird für den förderfähigen Aufwand nutzungsunabhängig ein Regelzuschuss auf pauschaler Basis von **25 %** gewährt. Für Maßnahmen deren förderfähiger Kostenaufwand **15.000 €** nicht erreicht, wird kein Kostenerstattungsbetrag gewährt. Die Höchstförderung je Gebäude beträgt **35.000 €** bei maximal förderfähigen Kosten von **140.000 €**.
3.2.3 Die Auszahlung des Kostenerstattungsbetrages im Rahmen der Erneuerungsvereinbarung ist grundsätzlich wie folgt vorgesehen:
- 50 % nach Vorlage des Rohbauabnahmescheins bzw. Durchführung der Rohbauarbeiten und Bestätigung des bauleitenden Architekten, dass mindestens 50 % der vereinbarten Bauleistungen gemäß den veranschlagten Baukosten erbracht sind. Alternativ sind Rechnungsbelege vorzulegen.
- 30 % nach Fertigstellung bzw. Bezugsfertigkeit der Baumaßnahme und einer diesbezüglichen Bestätigung des bauleitenden Architekten. (alt. Belege) **- 20 %** nach abschließender Rechnungslegung, Prüfung der vertragsgemäßen Durchführung und endgültiger Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages.
Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel.
Abweichungen in der Auszahlung des Kostenerstattungsbetrages sind im Einzelfall möglich.
3.2.4 Der Kostenerstattungsbetrag wird zunächst auf der Grundlage einer Kostenschätzung mittels obigem Fördersatz (darin ist bereits ein Abzug für unterlassene Instandsetzungen enthalten) vorläufig ermittelt und endgültig nach Prüfung aller Schlussrechnungen prozentual zum tatsächlichen Rechnungsergebnis, höchstens bis zum vereinbarten Förderbetrag festgesetzt.
3.3 Ordnungsmaßnahmen
3.3.1 Eine Förderung privater Ordnungsmaßnahmen wird nur zur Erreichung der gemeindlichen Sanierungsziele und grundsätzlich als Entschädigung für nachgewiesene sanierungsbedingte Vermögensnachteile gewährt. Voraussetzung einer Förderung ist die städtebaulich abgestimmte Folgebebauung/-nutzung der freigeräumten Grundstücksfläche.
3.3.2 Die reinen Abbruchkosten einschließlich dazu erforderlicher Architektenleistungen (vgl. Nr. 1.2.5) werden bis max. **30.000 €**, höchstens jedoch bis zur Obergrenze des billigsten der drei erforderlichen Angebote auf Nachweis erstattet.
3.3.3 Eine Entschädigung evtl. vorhandener, im Zuge der Sanierungsmaßnahme untergehender Gebäuderestwerte wird nicht gewährt; Abbrüche von Baudenkmalen werden nicht gefördert.
3.3.4 Die Auszahlung der Erstattungsbeträge (Abbruchkosten) erfolgt zu 100 % nach vertragsgemäßer Durchführung der Ordnungsmaßnahme und Rechnungsprüfung.

4. Verfahren

4.1 Jeder interessierte Grundstückseigentümer kann sich bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Sanierungsbeauftragten informieren lassen. In den vorbereitenden Gesprächen -evtl. mit dem beauftragten Architekten- werden die Voraussetzungen und der Umfang der Förderung im Einzelnen erörtert.
4.2 Nach Vorlage aller zur Vorbereitung einer Erneuerungsvereinbarung oder eines Ordnungsmaßnahmenvertrages
erforderlichen Unterlagen wird vom zuständigen Sanierungsbeauftragten das entsprechende Vertragswerk vorbereitet und der Gemeinde zur Prüfung vorgelegt. Nach Unterzeichnung der Vereinbarung kann unverzüglich mit den Bau- bzw. Abbruchmaßnahmen begonnen werden.
4.3 Durch die Förderung von Ordnungs- bzw. Umnutzungsmaßnahmen ausgelöste Bodenwertsteigerungen sind durch einen entsprechenden Abzug bei der Bemessung des Erstattungs- bzw. Förderbetrages zu berücksichtigen.
4.4 Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.
Ein vorzeitiger Beginn ist förderschädlich.

Emmingen-Liptingen, den 09.03.2020

Der Plan ist auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar und damit auch in einem größeren Maßstab zu betrachten.

Bürgermeister Löffler freute sich über die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse. Er wies nochmals daraufhin, das mit der Festlegung des Durchführungszeitraumes bis April 2030 zunächst einmal ein Förderrahmen von 1 Mio. EUR zur Verfügung steht, der mit 600.000 EUR von Bund und Land und mit 400.000 EUR von der Gemeinde getragen wird. Insgesamt wird je nach Mittelablauf ein oder mehrere Fortsetzungsanträge, mit der Bitte um Aufstockung des Bewilligungsrahmens, zu stellen sein.

Umlegung Baugebiet Bäckerhägle III

Für die Erschließung des Baugebietes Bäckerhägle III laufen die Vorbereitungen. Aktuell wird die Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe der notwendigen Erschließungsarbeiten soll am 06. April in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen. Bereits vor der jüngsten

Gemeinderatssitzung war durch die Verwaltung mit allen betroffenen Eigentümern ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen worden, der Grundlage für die Durchführung der Umlegung ist. Insgesamt werden 31 Bauplätze in diesem Baugebiet entstehen, wovon rund 10 wieder an die Grundstücks-Eigentümer zurückgehen. Die Baumaßnahme selbst wird Kosten mit rund 2 Mio. EUR verursachen (ohne Grunderwerbskosten) und wird sich bis ins Frühjahr 2021 hinein erstrecken. Der Verkauf der nicht durch die Umlegung gebundenen Bauplätze soll dann um die Jahresmitte 2020 entsprechend der kommunalen Verkaufsrichtlinien erfolgen.

Wie schon bei verschiedenen Gebietserschließungen zuvor hat der Gemeinderat die Anordnung der Umlegung beschlossen und die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung Bäckerhägle III auf die Vermessungsbehörde beim Landratsamt Tuttlingen übertragen. Insofern erfolgten nachstehende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt für ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplan Bäckerhägle „Erste Änderung“ Gemarkung Emmingen nach § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung anzuordnen (Gebiet entspricht der in der Gebietskarte eingefassten Fläche). Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Bäckerhägle III“.
2. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen überträgt nach § 46 Abs. 4 BauGB ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf die zuständige Vermessungsbehörde beim Landratsamt Tuttlingen.

Bürgermeister Löffler wird ermächtigt für die Umlegung Bäckerhägle III die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2020
Einstimmig hat der Gemeinderat den Haushaltsplan und Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Im Ergebnishaushalt werden ordentliche Erträge in Höhe von 12.752.900 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.610.600 € veranschlagt, womit ein Gesamtergebnis von 142.300 € plus erwartet wird. Die Steuerkraftmesszahl im Jahr 2020 steigert sich nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 6.626.300 €, was zu einer Erhöhung der Umlagezahlungen führt.

Im investiven Bereich wird die Gemeinde 7.129.600 € investieren.

Investive Schwerpunkte der Gemeinde im Jahr 2020 sind:

Investitionsbezeichnung	Betrag
Breitbandausbau Emmingen-Liptingen	1.776.800 €
Erwerb von Grundstücken	1.172.600 €
Baugebiet Bäckerhägle (BA III)	906.700 €
Arztpraxis Liptingen	850.000 €
Ertüchtigung Regenwasserbehandlung Kläranlage	540.000 €
Ortskernsanierung Emmingen II	438.100 €
Sanierung Zeilenkapelle	326.200 €
Arztpraxis Emmingen	200.000 €
Schulen - Umsetzung DigitalPakt Schule	174.600 €
Platzgestaltung Tuttlinger Straße	143.400 €
Endausbau Rudolf-Diesel-Straße	116.500 €
Außenbereich Alter Kindergarten Liptingen	100.000 €
Feldwegebau	100.000 €

Im Versorgungsbetrieb der Gemeinde (Wasserversorgung und Anteile Badenova) wird ein Jahresgewinn von 7.100 € erwartet.
Es sollen folgende Vorhaben umgesetzt werden:

Investitionsbezeichnung	Betrag
Neukonzeption der Wasseraufbereitung (ZV Unteres Aitrachtal)	222.000 €
Wasserleitungsarbeiten Baugebiet Bäckerhägle (BA III)	107.700 €
Neubau Scheitelhochbehälter (ZV Heuberg-WV r.d.D.)	89.000 €

Obwohl mit dem vorgelegten Haushaltsplanwerk gewisse Unsicherheiten verbunden sind. Auch bezüglich des Coronavirus und Steuerausfällen bei unseren Firmen war sich der Gemeinderat einig, dass das Investitionspaket wichtig für die Gemeinde sei, und es mache auch keinen Sinn, jetzt alles auszubremsen. Denn ansonsten würden nur Investitionsstaus entstehen, die ein noch höheres Investieren in Folgejahren erforderlich machen würden. Lob erhielt Kämmerer Tobias Thum für den erstmals nach dem Doppischen System vorgelegten Plan, der allerdings auch bei dem Gemeinderat mehr an Zeit zur Lektüre erforderte. Trotzdem sei es auch aufgrund der neuen Systematik Herrn Thum gelungen, mit dem vorgelegten Planwerk vieles so zu erläutern das es verständlich werde.

Abbruch Gebäude Hauptstraße 16
Das Gebäude Hauptstraße 16 (ehemalige Bäckerei) wurde zwischenzeitlich von der Gemeinde gekauft und soll abgebrochen werden. Dazu erfolgte die Vergabe an die günstigste Bieterin, die Firma Jürgen Forster aus Renquishausen zum Angebotspreis 49.724,15 EUR. Die Abbruchsarbeiten sollen am 30. März beginnen und so rasch als möglich durchgeführt werden. Das Areal selbst soll für das Festwochenende im Juli anlässlich der 1200-Jahrfeier hergerichtet werden.

Bekanntgaben
Bürgermeister Löffler gab die Abrechnung der Sanierungs- und Umbauarbeiten am Feuerwehrmagazin in Emmingen bekannt. Gestartet war man mit einem Kostenanschlag von rund 290.000 EUR, allerdings aufgeteilt in drei Bauabschnitte und deshalb leider mit Mehrkosten verbunden. Abgeschlossen wurde die Maßnahme nun nach Mitteilung von Architekt Eusebius Moser bei 325.000 EUR. Dies, so Bür-

germeister Löffler, sei hinsichtlich der Steigerungen durchaus im üblichen Rahmen für Sanierungsarbeiten, auch weil eben drei Bauabschnitte teurer wurden.

Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Annahme einer **Spende** für die 1200 Jahrfeier zu.
Der aktuellen Situation zu **Corona** teilte Bürgermeister Löffler mit, dass Stand Montagabend der Festakt am 28.03.2020 stattfinden werde. Dies sei allerdings eine Momentaufnahme und könne sich täglich, ja fast stündlich ändern. Insofern trat auch bereits nach dieser Sitzung am Dienstag die Situation ein, dass der Bürgermeister zu einer Sondersitzung des Gemeinderates auf Mittwochabend eingeladen hat, in der über die Abhaltung des Festaktes beraten wird. Nachdem die Ausbreitung des Coronavirus insgesamt verlangsamt werden sollte, ist zu überlegen, ob eine Veranstaltung mit fast 500 Personen anlässlich des Festaktes stattfinden soll. Das Ergebnis der Sitzung wird erst nach Drucklegung dieses Mitteilungsblattes erfolgen. Der betroffene Personenkreis wird von der Verwaltung im Falle einer Absage direkt informiert und natürlich wird auch über die Homepage und das nächste Mitteilungsblatt sowie über Social Media informiert werden.
Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angesprochen, dass vermehrt immer wieder **wilde Müllablagerungen** festgestellt werden. Dies wurde vom Bürgermeister bestätigt. Leider müsse die Gemeinde dann immer die Entsorgung des Mülls veranlassen.
Eine weitere Anfrage galt dem vor kurzem versandten **Bescheiden für Wasser- und Abwasser** des Jahres 2019. Viele Bürger haben Probleme mit der Lesbarkeit, da diese Bescheide ganz offensichtlich in einem neuen System aufgebaut sind. Dies, so Kämmerer Thum, sei nicht nur vom Rechenzentrum, wo die Bescheide hergestellt werden, bedingt, sondern der Softwarehersteller, dem sich das Rechenzentrum bedient, hat hier eine Umstellung vorgenommen. Bürgermeister Löffler regte diesbezüglich an, dass diese Beschwerden auch an das Rechenzentrum weitergeleitet werden.

1200 JAHRFEIER

1200 Emmingen - Exkursion nach St. Gallen

Emmingen wurde erstmals im Jahr 820 urkundlich erwähnt. Im Rahmen der Feierlichkeiten zur 1200-Jahrfeier wollen wir auch eine Fahrt nach St. Gallen ins dortige Kloster unternehmen und uns die entsprechende Urkunde zeigen lassen. Diese Exkursion findet am

Freitag, 24.04.2020

statt.
Die Fahrt ist auf eine Teilnehmerzahl von 50 Personen begrenzt.

Damit die Anreise nicht nur wegen einer kurzen Archivführung erfolgt, werden wir auch noch eine Führung der Stiftsbibliothek haben. Beide Führungen dauern jeweils ca. 50 – 60 min. Abfahrt wird in Emmingen um 12:00 Uhr sein, die Rückkehr gegen 20:00 Uhr.

Der Preis pro Teilnehmer beträgt 30 Euro. Darin enthalten sind die Busfahrt und alle entstehenden Eintrittsgelder etc. Herr Kreisarchivar Dr. Hans-Joachim Schuster und Herr Pfarrer Ewald Billharz werden die Exkursion begleiten.

Anmeldungen erfolgen ab sofort gegen Vorauskasse auf dem Rathaus in Emmingen, Frau Petra Zimmermann oder Vertretung im Bürgerbüro, Tel. 926814, E-Mail:
petra.zimmermann@emmingen-liptingen.de.

Jubiläumsfahnen

Nachdem alle reservierten Jubiläumsfahnen ausgehändigt wurden, stehen noch mehrere Fahnen zur Verfügung. Bei Interesse können die kleinen Fahnen direkt im Rathaus in Emmingen erworben werden.

Festakt verschoben

Der Gemeinderat hat am 11.03.2020 beschlossen den Festakt derzeit nicht durchzuführen und zu verschieben. Nähere Informationen im nächsten Mitteilungsblatt.

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 16 - 19 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Freitags von 17 - 20 Uhr

Sprechstunde:
Montags von 15 - 18 Uhr im Jugendhaus in Emmingen.

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde am Rathaus ein Schlüsselbund.
- wurde in der Skihütte ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel.

Die Fundsachen können im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

- wurde in der Schloßbühlhalle ein Geldbeutel.
- wurde auf der Brücke im Schuppengebiet eine Lesebrille.

Die Fundsachen können im Rathaus Liptingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte (ab 02.04. wieder alle zwei Wochen für Sie da)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Gemeinsam schmeckt's einfach besser!

Die Nachbarschaftshilfe

Emmingen-Liptingen bietet

Dienstags und Donnerstags,

einen GEMEINSAMEN MITTAGSTISCH

im Alten Kindergarten in Liptingen an.

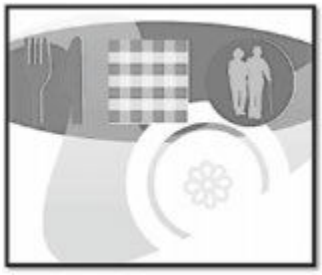

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Bedarf werden Sie zuhause in Emmingen oder Liptingen abgeholt. Anmeldung unter

Telefon 07465/ 926892

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Betreuter Einkaufsfahrdienst

Ilse und Manfred Schlossen bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen, die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK-Auto von der Haustür abgeholt zu werden und dann gemeinsam zum Einkaufen gefahren zu werden. Gerne können Sie auch im Einkaufsmarkt EDEKA in Emmingen einkaufen.
Während des Einkaufs werden Sie, wenn Sie wollen, unterstützt. Nach dem Einkaufen werden Sie selbstverständlich wieder nach Hause gefahren.

Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig. Bitte melden Sie sich direkt bei Familie Schlosser, Tel. **07465/1035** zur Einkaufsfahrt an.

LANDKREIS

Landratsamt Tuttlingen und Ärzteschaft im Landkreis Tuttlingen richten ambulantes Corona-Testzentrum ein

Am vergangenen Dienstag hat das ambulante Corona-Testzentrum in Tuttlingen seine Tätigkeit aufgenommen. Immer dienstags und donnerstags zwischen 8 Uhr und 10 Uhr können sich Patientinnen und Patienten, denen vorab durch das Gesundheitsamt anhand verschiedener Kriterien ein Test empfohlen wurde, kostenfrei testen lassen. Die Zentralisierung der Tests soll zu einer erheblichen Entlastung der Arztpraxen und Notfallambulanzen im Landkreis beitragen.

Bis heute kein bestätigter Corona-Fall im Landkreis Tuttlingen
Obwohl in Baden-Württemberg – neben den Influenza-Zahlen – auch die Infektionen mit dem sogenannten Corona-Virus stetig zunehmen, hat der Landkreis Tuttlingen bis heute keinen Corona-Fall zu verzeichnen. „Insgesamt verzeichnen wir 14 begründete Verdachtsfälle, davon fielen 9 Tests negativ aus, 5 sind noch offen", bestätigt Sozialdezernent Bernd Mager die noch unkritische Lage im Kreis. Aus dem gestrigen Informationsaustausch zwischen niedergelassenen Ärzten des Kreises, Klinikärzten, dem Gesundheits- und Landratsamt vereinbarte man sich, auf Wunsch der Ärzteschaft, auf die Einrichtung einer zentralen Teststelle in Tuttlingen. Der Betrieb wird durch die niedergelassenen Ärzte im Landkreis erfolgen, die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg unterstützt Ärztinnen und Ärzte bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Des Weiteren unterstützt die DLRG Ortsgruppe Tuttlingen das Landratsamt mit der Zurverfügungstellung geeigneter Räumlichkeiten. „Wir sind froh, dass wir auf diesem Wege die Praxen unserer niedergelassenen Ärzte entlasten können", erklärt Landrat Stefan Bär die gemeinsame Lösung.

Tests folgen der bereits bestehenden und bewährten strukturierten Vorgehensweise:
- Wer Bedenken hat, er könne sich möglicherweise mit dem Corona-Virus infiziert haben, meldet sich telefonisch bei seinem Haus- oder Facharzt (an Wochenenden oder abends beim Notdienst unter der Telefonnummer 116 117)
- Der Arzt entscheidet anhand der Symptome und der Risikoabwägung in Abstimmung mit den Ärzten des Gesundheitsamtes, ob der Verdacht begründet und deshalb ein Test ratsam sei
- Die Entscheidung, ob ein Test durchgeführt wird oder nicht obliegt dem Gesundheitsamt. Fällt die Entscheidung zugunsten des Tests, wird dem Patienten ein Termin zur Testung direkt vom Gesundheitsamt zugewiesen

Landratsamt empfiehlt aufgrund aktueller Lage bis auf weiteres auf die Durchführung nicht zwingend erforderlicher Veranstaltungen zu verzichten

Die aktuell sehr dynamische Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus bereitet allen verantwortlichen Stellen große Sorge. Deshalb empfehlen die Bundesregierung und mehrere Landesregierungen, auf die Durchführung von Großveranstaltungen ab 1.000 Besuchern, im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes, bis auf weiteres zu verzichten. Diese Einschätzung kann sich täglich ändern und möglicherweise noch weitgehende Anpassungen notwendig machen.

Das Landratsamt Tuttlingen hat sich deshalb im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos entschieden, eigene Veranstaltungen, die nicht zwingend erforderlich sind, abzusagen oder zu verschieben. Dies gilt im Besonderen für Veranstaltungen, an denen erfahrungsgemäß auch ältere Menschen teilnehmen.

Allen anderen Veranstaltern empfehlen wir, angesichts der individuellen Situation eine Bewertung vorzunehmen und eine verantwortungsvolle Entscheidung, im Sinne des Gemeinwohls und der Vorsorge, zu treffen und im Zweifel lieber auf die Durchführung zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.

Auftragsengpässe durch Corona-Virus

Das Corona-Virus kann durch Lieferengpässe oder Schutzmaßnahmen bei Betrieben erhebliche Arbeitsausfälle verursachen. Sollten diese Arbeitsausfälle mit einem Entgeltausfall verbunden sein, ist ein Ausgleich mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen. Dies trifft etwa dann zu, wenn Lieferungen ausbleiben und die Produktion eingeschränkt werden muss. Ein unabwendbares Ereignis liegt auch dann vor, wenn etwa durch staatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden. Wichtig ist, dass Betriebe im Bedarfsfall bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. „Wir sind auf solche Situationen gut eingestellt", sagt die Leiterin des Operativen Service Maria Luise Schill. Arbeitgeber können sich entweder direkt in der Arbeitsagentur oder telefonisch unter 0800 45555 20 informieren. Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Videoanleitungen finden sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de (Unternehmen – Finanzielle Hilfen und Unterstützung – Kurzarbeitergeld)

Am 19. März im BiZ Villingen: Infos zum Ausbildungsberuf „Pflegefachmann/-frau"

Pflegefachkräfte sind die ersten Ansprechpartner für Patienten. Sie versorgen Hilfsbedürftige, assistieren bei Therapien und Untersuchungen, vermitteln zwischen Patient und Arzt und übernehmen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Altenheimen wichtige Verwaltungsaufgaben. Die Bundesregierung hat die Ausbildung der Pflegeberufe neu geregelt. Das bedeutet, dass es seit dem 1. Januar 2020 den neuen Pflegeberuf „Pflegefachmann/-frau" in Deutschland gibt. Die neue generalistische Pflegeausbildung beinhaltet die drei bisherigen Berufsbilder Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in. Klaus Dorda, Berater Pflegeausbildung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, informiert über alles Wissenswerte zur neuen Ausbildung – beispielsweise zur Bewerbung, den Einsatzmöglichkeiten und zu finanziellen Aspekten.

Die Veranstaltung findet am folgenden Termin statt:
Donnerstag, 19. März, um 16:00 Uhr im BiZ Villingen, Lantwattenstr. 2.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 0741 492-224 (Veranstaltung in Rottweil) oder 07721 209-412 (Veranstaltung in Villingen) erforderlich. Auch eine Anmeldung per E-Mail rottweil-Villingen-Schwenningen.biz@arbeitsagentur.de bis spätestens jeweils einen Tag vor der jeweiligen Veranstaltung ist möglich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Freitag, 13.03.2020
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Neuhausen

Sonntag, 15.03.2020 – Okuli
09.30 Uhr Gottesdienst in Neuhausen, Pfarrer i.R. G. Leibold
Nach dem Gottesdienst gibt es einen Kirchenkaffee
11.00 Uhr Gottesdienst in Emmingen mit Abendmahl, Pfarrer i.R. G. Leibold
Zeitgleich findet die Kinderkirche mit dem Thema - Passionsgeschichte nach Lukas - statt.

Mittwoch, 18.03.2020
13.15 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden aus Emmingen-Liptingen im Evangelischen Gemeindehaus in Tuttlingen, Gartenstraße 1
16.15 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden aus Neuhausen im Pfarrhaus in Neuhausen

Freitag, 20.03.2020
19.30 Uhr Ökumenischer Singkreis Männerprobe in Neuhausen
20.15 Uhr Ökumenischer Singkreis Probe für alle in Neuhausen

Bitte beachten Sie:

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

09.03.2020 – 15.03.2020 an Pfarrer Arnold, Tuttlingen, 07461/9109612

16.03.2020 – 22.03.2020 an Pfarrer Thiemann, in Spaichingen unter der Nummer 07424/2577

Das Pfarramt hat für Sie geöffnet:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.
Telefon 07467/385; Fax 07465/530
E-Mail: gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde

Pfarrgemeinderatswahl 2020 und Frühlingsbasar im Stimmbezirk St. Michael Liptingen

Einladung zur PGR-Wahl
Das Wahllokal im Pfarrhaus Liptingen, Rathausstr. 2 im Untergeschoss (Gruppenraum) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Samstag, den 21.03.2020, **16:30 – 19:30 Uhr**
Sonntag, den 22.03.2020, **10:00 – 12:00 Uhr** und **14:00 – 17:00 Uhr**

Kommen Sie zur Wahl und unterstützen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten mit Ihrer Stimme!

Frühlingsbasar mit Kaffee und Kuchen des Kreativteams
Am Sonntag, den 22. März 2020 parallel zur nachmittäglichen Öffnungszeit des Wahllokals von **14:00 - 17:00 Uhr** bietet das Kreativteam von
St. Michael Liptingen einen **Frühlingsbasar im Pfarrsaal des Pfarrhauses in Liptingen** an. Sie können bei uns frühlingshafte Dekorationen bei Kaffee und Kuchen erwerben.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

VEREINSMITTEILUNGEN

DRK Ortsverein Emmingen

Generalversammlung

Aus gegebenen Anlass verschieben wir, mit Rücksicht auf eventuelle Risikogruppen, unsere diesjährige Generalsversammlung auf einen späteren Zeitpunkt.

Leben retten durch eine Blutspende beim DRK

Blut ist ein lebenswichtiges Organ, das nicht künstlich hergestellt werden kann. Für viele Patienten sind Blutspenden überlebenswichtig und ohne Alternative. Täglich werden nahezu 15.000 Blutspenden zur Versorgung der Patienten in den deutschen Kliniken benötigt. Hier bittet der DRK-Blutspendedienst um Ihre Hilfe. Bitte spenden Sie Blut am Dienstag, dem 24.03.2020 von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr in der Witthohhalle in Emmingen. Wussten Sie, dass 80 Prozent aller Deutschen mindestens einmal im Leben Blut oder Blutbestandteile benötigen? Die Liste, in welchen Situationen Blut benötigt wird, ist lang. Eingesetzt wird Blut bei der Versorgung von Unfallopfern mit starkem Blutverlust, bei Krebspatienten während und nach der Chemotherapie oder auch bei Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und vielem mehr. Aber auch für den Spender selbst lohnt sich die Blutspende. Neben dem Gefühl einem Menschen geholfen zu haben, bekommt jeder Blutspender einen kleinen Gesundheitscheck. Jeder Erstspender erhält einen Blutspendeausweis mit Eintragung der Blutgruppe.
Blutspender sind zwischen 18 und 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Nächste Woche, Dienstag, den 17.03.2020, wie üblich, Probe um 20:00 Uhr im Probelokal im Rathaus.
Übernächste Woche, am 24.03.2020 ist keine Probe. Dort findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Gabele unsere Jahreshauptversammlung statt. Freunde und Gönner sind hierzu herzlich eingeladen.

Einladung

Zur **Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 24. März 2020 um 19:30 Uhr** im
Gasthaus „Gabele“ Emmingen laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
7. Ehrungen
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 17.03.2020 bei unserer 1. Vorsitzenden Karla Sasse eingereicht worden sein.

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

Probetermine

Trachtenkapelle:
Freitag, 13. März, 20:00 Uhr

Jugendkapelle:
Donnerstag, 12. März, 18:30 Uhr

Termine im Jubiläumsjahr:

28. März, Samstag, Festakt
9. Mai, Samstag, Jubiläumskonzert
11.-13. Juli, Samstag-Montag, Dorffest
7. November, Samstag, Hüttengaudi
8. November, Sonntag, Tag der Heimat

Musikverein Trachtenkapelle
Emmingen ab Egg e.V.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt:
www.musikverein-emmingen.de

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Ski

Die für den 21.3.20 geplante Aprés-Ski-Party ist abgesagt.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

HERREN MIT 6:0 ERFOLG GEGEN TENGEN
Markus Keller - 6:3, 6:4
Pascal Gnirß - 6:0, 6:1
Thomas Ziesemer - 6:3, 1:6, 10:7
Sebastian Ziesemer - 6:4, 6:4
Keller/Gnirß - 6:3, 6:4
T.Ziesemer/S.Ziesemer - 2:6, 6:4, 10:4

HERREN 60 UNTERLIEGEN STARKEM TEAM AUS ALLENSBACH
Fritz Keller - 3:6, 1:6
Siegfried Leiber - 5:7, 6:7
Walter Bauer - 3:6, 2:6
Klaus Heiß - 2:6, 0:6
Keller/Bauer - 7:5, 1:6, 9:11
Leiber/Heiß - 5:7, 6:2, 15:17

Nächste Begegnungen:
14.03.2020
HERREN 60 in Salem gegen TC Salem
MIXED auf der Mettnau gegen Rebberg

Feuerwehr Emmingen-Liptingen

Altersabteilung Emmingen-Liptingen

Unser nächstes gemeinsames Treffen findet am Mittwoch, 18.03.2020 um 19:00 Uhr im Feuerwehrmagazin Emmingen statt. Wir werden gemeinsam die alte Feuerwehrspritze für die 1200-Jahrfeier herrichten. Bitte Arbeitskleidung tragen.

Im Anschluss an unseren Arbeitseinsatz wollen wir noch gemütlich beisammen sitzen. Für das leibliche Wohl gibt es Kesselwürste mit Brot und Getränke.

Rainer & Waldemar
Waldemar Seier, Talstr. 19, 78576 Emmingen-Liptingen,
Tel.: 07465 2295

Sozialverband VdK

OV Emmingen-Liptingen - Absage unserer Mitgliederversammlung

Liebe VdK-Mitglieder,

unsere Mitgliederversammlung am Samstag, 21. März 2020, wird wegen der Ausbreitung des Corona-Virus nicht stattfinden. Sobald sich die Lage wieder entspannt hat, werden wir einen neuen Termin festlegen und euch darüber informieren.

Es ist uns nicht leicht gefallen, diese Entscheidung zu treffen, jedoch hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder absolute Priorität. Wir danken euch für euer Verständnis.

Sportverein Liptingen Abteilung Tischtennis

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende

SG Deißlingen - SV Liptingen 5:9
TSV Dormettingen - SV Liptingen 0:9 kampflos

Punkte in Deißlingen Jan Lindeman/Sebastian Rössler, Kai Ottmar/Sandor Groffmann, Jan Lindeman, Marc Wendel (2), Kai Ottmar (2), Christoph Renner, Sandor Groffmann.

TG Schömberg I - SV Liptingen II 9:5
Liptinger Sieger Thomas Fuhrmann/Dirk Scherer, Thomas Fuhrmann, Klaus Staudt, Sandor Groffmann, Dirk Scherer

Damen SV Liptingen - TG Schwenningen 1:8
Tanja Renner/Anika Zitz punkteten als Einzige.

Vorschau auf kommendes Wochenende
Reihe der Spiele eröffnet die Jugendmannschaft die ab 13 Uhr auf die Gäste aus Vöhringen und von der TG Schwenningen empfängt.
Um 17 Uhr spielt die 1. Mannschaft gegen den alten Rivalen aus Vöhringen und will ihre Serie fortsetzen. Hierfür ist allerdings eine gute Leistung erforderlich.
Gleich 2 Heimspiele stehen für die 2. Mannschaft auf dem Programm. Um 17 Uhr gegen den Tabellenzweiten aus Aistaig gilt es, die Niederlage in Grenzen zu halten.
Im 2. Spiel um 20 Uhr gegen die Rottweiler Zweite sollten die Punkte am Ort bleiben, um nicht noch in den Abstiegskampf verwickelt zu werden.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Jahrgang 1946 - 1947

Zu unserem jährlichen Treffen am Samstag den 14.03.2020 um 18:00 Uhr im Schenkenbergerhof laden wir euch herzlich ein.
Auch Neubürger sind willkommen!
Das Organisationsteam.
Anmeldung bei Julius Schindler, Tel.: 07465 447 oder Elfriede Gnirß, Tel.: 07465 2193 (privat) sowie 07465 830 (geschäftlich).

EINLADUNG

Josef und Josefinen – Treffen
in Emmingen-Liptingen
am Donnerstag, den 19. März 2020

Alle, die als ersten oder zweiten Namen Josefine oder Josef heißen, sind recht herzlich mit Ehegatten oder Partner zur Namenstagsfeier eingeladen.

16:30 Uhr Rosenkranz und Hochamt zum heiligem Josef auf dem Schenkenberg in Emmingen
Anschließend um ca. **18:00 Uhr im Gasthof „Schuhfranz" in Liptingen.**
Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!
Info bei: Josef Knopf, Emminger Str. 3, Tel. 07465 91109, Fax 91189

Klinikum Landkreis Tuttlingen sagt externe Veranstaltungen ab

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen sagt zunächst bis Ostern 2020 alle externen Veranstaltungen ab. Betroffen sind davon aktuell der Infoabend für werdende Eltern am 17. März sowie die Chefarztvorträge zum Thema Darmkrebs am 18. März und zum Thema Hüftschmerz am 25. März. Ab wann Veranstaltungen des Klinikums wieder stattfinden, wird rechtzeitig in der Presse angekündigt.
Damit folgt das Klinikum Landkreis Tuttlingen der aktuellen Empfehlung des Robert-Koch-Instituts zum Coronavirus zum Schutze aller PatientInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen. Da an den Veranstaltungen auch viele ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen und Schwangere teilnehmen, soll kein Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten eingegangen werden.

Ausstellung »Glas vielschichtig« von Doris Ettwein

Am Donnerstag, 19. März führt die Künstlerin Doris Ettwein, um 16:30 Uhr, im Foyer des Landratsamtes Tuttlingen durch ihre Ausstellung *„Glas vielschichtig"*. Auf dem Rundgang wird Doris Ettwein ihren Weg zum bevorzugten Werkstoff Glas beschreiben. Im Künstlergespräch wird sie ihre Werkideen und Vorstellungen von Kunst an den in der Ausstellung gezeigten Arbeiten erläutern.
Die Ausstellung wird vom 12. März bis 17. April 2020 im Foyer des Landratsamtes gezeigt und kann dort zu den Öffnungszeiten besucht werden.

Der BLHV informiert

Im April 2020 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Mittwoch	01.04.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08:30 – 11:30 13:30 – 15:00
Donnerstag	02.04.2020	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09:00 – 11:30
Montag	06.04.2020	Bermatingen (Ahausen)	Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3	09:00 – 11:30
Mittwoch	08.04.2020	Tengen	Rathaus	09:00 - 11:00
Dienstag	21.04.2020	Illmensee	Gasthaus Seehof	10:30 - 14:00
Mittwoch	22.04.2020	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08:30 – 11:30 13:30 – 15:00

Kreisseniorenrat Tuttlingen

Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisseniorenrates Tuttlingen findet am **Dienstag, 17. März 2020 um 14:00 Uhr** im Haus der Senioren in Tuttlingen, Honbergstraße 10 statt. Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, die Anliegen der Seniorinnen und Senioren gegenüber der Politik und der Gesellschaft zu vertreten.

Wichtige Themen stehen bei uns im Fokus z.B. Mobilität der älteren Menschen, ärztliche Versorgung, Nutzung der neuen Medien (Internet usw.) Ausbau der Seniorenkontakte und Vernetzung der Senioren in den Kreisgemeinden, Sicherheit der Seniorinnen und Senioren usw.

Wir haben 2 Experten an die Hauptversammlung eingeladen, die uns berichten werden: Herrn Polizeioberkommisar Michael Göbel wird zum Thema „Sicher Wohnen und im Alter sicher leben“ und Frau Claudia Barenz von der Stabstelle Sozialplanung wird zum Thema „ärztliche Versorgung im Kreis Tuttlingen, Was passiert?“ referieren.

Sicher Themen, die für alle Seniorinnen und Senioren wichtig sind.

Wir würden uns wünschen, wenn viele Personen aus ihrer Gemeinde an der Veranstaltung teilnehmen.

Anträge zur Hauptversammlung sind bis spätestens 13. Mürz 2020 beim Vorsitzenden Anton Stier, Gehrenstraße 54; 78559 Gosheim; Mail: Anton.stier@outlook.de einzureichen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußworte
5 Geschäftsberichte
   - Vorstandes
   - Kassenbericht
   - Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
8. Nachwahlen
9. Referate
   a.) Polizeioberkommisar Michael Göbel „Sicher Wohnen und im Alter Sicher leben“.
   b.) Frau Claudia Barenz von der Stabstelle Sozialplanung „ärztliche Versorgung im Kreis Tuttlingen. Was Passiert?“
10. Wünsche und Anträge;
11. Schlusswort des 1. Vorstandes

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“: Förderrunde 2020 startet – Jetzt mitmachen!

119 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen neun Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese zahlreichen Einzelprojekte bedeuten konkrete Hilfe vor Ort. Sie verbessern Lebensräume bedrohter Amphibien und Reptilien und die Entwicklung der Tierarten.
Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr wieder Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Seit Beginn des Jahres 2011 unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis zum 15. Mai 2020 können jetzt wieder Anträge bei der LUBW eingereicht werden.
Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite zum Förderprogramm.

Maßnahmen sollen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 umgesetzt werden.
Dies können beispielsweise Maßnahmen sein wie:
- die Anlage von Eiablageplätzen für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässer für Unken oder Frösche,
- Gestaltung von Landlebensräumen mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten
- und vieles mehr.

Mehr Informationen, weitere Beispiele von Projekten und Antragsformulare finden Sie auf den Internetseiten des Förderprogramms: www.impulse-fuer-die-vielfalt.de
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Tel. 0721/5600-1387, E-Mail: pressestelle@lubw.bwl.de, Internet:
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/presseservice

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Auszeit für Frauen und Kinder vom 13. - 17.04.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „In Hülle und Fülle“ Was gibt mir Vertrauen, was tröstet mich. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 08.-10.05.2020, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee Kräuterwissen umsetzen, Kochen, backen, Naturprodukte herstellen, spirituelle Impulse, Wohlfühlen für alle Sinne

„Die Seele atmen lassen“ Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 09.-15.05.2020, Schloss Hersberg, Immenstaad
In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.

Wallfahrt nach Flüeli
13. - 16.05.2020 Fußwallfahrt / 15. - 16.05.2020 Buswallfahrt
Bruder Klaus von Flüe und seiner Frau Dorothee begegnen, auf dem Schweizer Jakobsweg und am Ort ihres Wirkens in Gebeten, Texten, Meditationen, Gottesdiensten – mit aktuellem Bezug zum eigenen Leben.

Kleine Auszeit „Farben, die aus mir kommen“ vom 19. - 21.06.2020, Zell a. H. – Kreative Mal-Auszeit

„Spiritualität und Berge“, 30.07. – 02.08.2020, Schwarzwasserhütte, Kleinwalsertal mehrstündige Wanderungen in der Gruppe mit spirituellen Impulsen

Auszeit für Frauen und Kinder vom 24. - 28.08.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Herzwärts – Im Herzen ankommen“ Das Herz als Ort der mitfühlenden Intelligenz erfahren, Mit der Herzkraft in Verbindung sein. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.

Das „LandLeben“ erleben - für Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren
Anpacken statt rumsitzen, mit Tieren zusammen sein, draußen auf dem Feld, im Garten oder im Stall mithelfen, nette Leute kennen lernen. Das ist möglich im Projekt „LandLeben“. Vom Schwarzwald bis an den Bodensee werden passende Bauernhöfe vermittelt.
Sie haben einen Bauernhof und würden gerne Jugendliche zwei Wochen als Gast bei sich aufnehmen? – Dann melden Sie sich gerne.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.
Infos und Anmeldung:
Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

Das Jahresprogramm 2020 ist da! Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Haus der Natur freut sich, pünktlich zum Frühling das neue Jahresprogramm vorstellen zu können. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Thema „Artenschutz geht alle an“. Rund um das Thema finden verschiedene Exkursionen, Workshops und Vorträge statt. Aber auch zu anderen Themenbereichen hat das Jahresprogramm viel zu bieten. Bei knapp 200 Veranstaltungen von naturschutzfachlichen Fortbildungen über geführte Wanderungen bis hin zu kreativen Filz-Workshops ist mit Sicherheit für jeden etwas Passendes dabei.

Einer der Höhepunkte in diesem Jahr ist der Handwerkermarkt, der in Kooperation mit der Gemeinde Beuron am 4. und 5. Juli in Beuron stattfindet. Im Rahmen des Handwerkermarktes wird zudem am Samstag, 4. Juli um 14 Uhr die Einrichtung der Geopark-Infostelle am Haus der Natur bekannt gemacht.
Das Jahresprogramm erhalten Sie ab sofort beim Haus der Natur in Beuron. Es kann auch per Mail an info@nazoberedonau.de bestellt werden. Außerdem finden Sie unter www.nazoberedonau.de alle Veranstaltungen online in unserem Veranstaltungskalender sowie das komplette Programm zum Download.

Das Haus der Natur ist ganzjährig geöffnet von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und zusätzlich von April bis 1. November an Wochenenden und Feiertagen von 13 bis 17 Uhr.

Veranstaltungen im Haus der Natur

Sauldorf. Der Biber als Landschaftsarchitekt und Flussbauer. Freitag, 20. März, 15 bis ca. 17 Uhr. *(Anmeldung bis 19.03.)*
Durch seine vor allem im Winter verstärkte Nagetätigkeit hinterlässt der Biber deutliche Spuren. Im Sauldorfer Naturschutzgebiet finden sich Spuren des Bibers an zahlreichen Stellen, die an dieser Exkursion angegangen werden. Leitung: Armin Hafner; Treffpunkt: Bürgerhaus/Festhalle Sauldorf; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 19. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen.
Samstag, 21. März, 14 bis ca. 18 Uhr. *(Anmeldung bis 18.03.)*
Die Teilnehmer tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 18. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Kolbingen. Märzenbecherwanderung. Samstag, 21. März, 13 Uhr
Die ersten Frühlingsblüher an einem romantisch gelegenen Ort entdecken. Die Teilnehmer erleben die traumhafte Gegend um die sagenumwobene Ruine Walterstein. Treffpunkt: Sportheim Kolbingen; Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, hipp.hildebert@t-online.de.

Sauldorf. Ein Refugium der besonderen Art. Wanderung am Sonntag, 22. März, 14 Uhr.
Das Naturschutzgebiet Sauldorfer Baggerseen besteht aus fünf hintereinander aufgereihten ehemaligen Baggerseen entlang der Bahntrasse der Hegau-Ablachtal-Bahn. Nach der Auskiesung hat sich das Gebiet zu einem Vogelparadies entwickelt. Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz in Sauldorf; Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Erich Fischer; Tel. 07576/961793, mobil 01738256413, erich-f@web.de

PRIMO-SERVICE
Anzeigenannahme
Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.
Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
- Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
- Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
- anzeigen@primo-stockach.de